

09.05.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Fz - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1021. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 2022

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

A

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 1 Nummer 4 (§ 2a Satz 3 KTFG)

In Artikel 1 Nummer 4 ist § 2a Satz 3 wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 4 ist das Wort „oder“ zu streichen,
- b) in Nummer 5 ist nach dem Wort „EEG-Umlage“ der Punkt durch das Wort „oder“ zu ersetzen und
- c) nach Nummer 5 ist folgende Nummer 6 anzufügen:
„6. Unterstützung von Ländern und Kommunen, wenn deren Klimaschutzprogramme einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele des Bundes leisten.“.

Begründung:

Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF) in Höhe von 60 Milliarden Euro geschaffen. Der EKF wird nun zu einem „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) weiterentwickelt. Durch einen auf konkrete Zwecke gestützten Maßnahmenkatalog werden die zulässigen Investitionen für bedeutende Zukunfts- und Transformationsaufgaben im Bereich Klimaschutz benannt.

Gerade jetzt ist es notwendig, den Umstieg auf erneuerbare Energien erheblich zu beschleunigen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verringerung des Energieverbrauchs beitragen. Dabei müssen alle staatlichen Ebenen zusammenarbeiten und auch entsprechend ihrer Möglichkeiten Finanzierungsanteile leisten. Länder und Kommunen treiben die Transformation zur Klimaneutralität durch ambitionierte eigene Klimapläne, Maßnahmen und Programme mit großer Kraft voran.

Deshalb sind auch Länder und Kommunen aus dem zukünftigen KTF gezielt finanziell zu unterstützen, wenn deren Klimaschutzprogramme einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele des Bundes leisten.

B**2. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.